



ÖSKB-Info 2021

B-nat

B04

Wien, 1.3.2021

4.1 Zwischenstand gemäß Politik per 1.3.2021

„Der Ball kommt nur langsam ins Rollen....“

Das war der Einleitungssatz eines Beitrags in „Wien Heute“ als Folge der heutigen politischen Beratungen. Leider war das aber nur ein Allgemeinplatz und NICHT die Aussicht auf einen tatsächlich rollenden Bowlingball. Leider geben die Zahlen nicht wirklich mehr her, so tragisch und desillusionierend das wirtschaftlich ebenso wie für Sport und Allgemeinbefinden ist.

Natürlich gibt es ebenso verständlich wie immer nach einer Entscheidung divergierende Ansichten. Für die einen kommt jede noch so kleine Lockerung zu früh, für andere geht die Öffnung zu wenig weit und noch andere sind sowieso längst dafür, alles freizugeben...

Die berühmte 7-Tages-Inzidenz liegt in Österreich & Umgebung extrem auseinander. Vorarlberg liegt mit 73 knapp über den 65 von Bayern sowie unter den 83 der Schweiz. Tirol hat bereits 105, Salzburg 182, Wien 186, Burgenland & NÖ über 190. In Deutschland liegen abgesehen von Thüringen (127) alle bei 90 oder niedriger. Extrem geht es unseren Nachbarn in Tschechien mit Inzidenz 770, aber Slowakei 292, Ungarn 262 und Slovenien 254 sind weit weg von Lockerungen. Südtirol mit 418 liegt 4 x so hoch wie unser Tirol.

Die meisten werden den Bericht gesehen haben – ansonsten hat der ORF ja alles 7 Tage in der TV-Thek auf Abruf. In 2 Wochen soll es einerseits eine Öffnung der Gastgärten geben und andererseits die nächste Konferenz betr. weitere potenzielle Lockerungen.

Für Bowling ist im aktuellen „Sportprogramm“ das im April eingetragene „Vielleicht Landesverband“ dem „im April kein Indoor-Sport möglich“ gewichen. Ab dem 10.4. gibt es inklusive Juli dann noch 13 Wochenenden, wo Bowling möglich sein könnte... Damit ist jetzt schon das zuletzt veröffentlichte Rumpfprogramm obsolet und neu zu denken – denn wenn überhaupt indoor etwas erlaubt bzw. möglich wäre, gehört der April den Hallen und Verbänden zum langsam wieder ans Bowling denken sowie den Aktiven für ein „so schaut ein Ball aus, das macht man damit, wo sind meine Muskeln hingekommen“

Conclusio:

Mit Sicherheit lässt sich aktuell nichts sagen! Potenziell könnte ein Restprogramm der LV möglich sein - und vielleicht gehen sich sogar ein paar nationale Bewerbe aus wie vielleicht Einzel & Mix-Doppel und/oder eine auf 2 Tage geschrumpfte ÖM Jugend. Man muss über kleine lokale Turniere, freies Bowling, punktuell Training etc. wieder in den Sport hineinfinden – oder was auch immer individuell nötig ist.

ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND Mitglied World Bowling & ETBF

Anschrift: Huglgasse 13-15/2/6

E-Mail: oeskb@aon.at

Telefon: 0043 (0) 1 982 1802

A – 1150 Wien (Austria)

Website: www.oeskb.at

Mobil: 0043 (0) 660 598 27 21

ZVR-Zahl: 824397373

Bankverbindung: BAWAG Wien

BLZ: 14000

BIC: BAWAATWW

IBAN: AT21 1400 0040 1060 0974





„Wohnzimmertests“ gibt es in den Apotheken, damit kann man sich – vorbehaltlich E-Card - zumindest für Familientreffen oder Freundeskreise alle paar Tage für die eigene Sicherheit bequem testen. Auch das Impfen kommt erst in den nächsten Wochen richtig in die Gänge, da auch immer mehr Impfstoffe ihre Zulassungsverfahren bestehen und das Angebot steigt. Bis ganze Mannschaften oder Vereine geimpft sein werden bzw. können, dauert es ebenfalls noch einige Zeit.

Für alles von den neuen Impfstoffen, den nötigen Impfungen sowie der Senkung der Inzidenz bzw. der Fallzahlen braucht es Zeit und (bereits sehr strapazierte) Geduld. Jede Abschätzung oder gar Vorgabe von Terminen zum jetzigen Zeitpunkt wäre spätestens in 2-3 Wochen Makulatur. Nach der Pressekonferenz Mitte März wird sich zeigen, ob der Weg der schrittweisen Öffnung funktionieren kann – wir geben die Hoffnung nicht auf!

4.2 Statuten der LV, ASBG2021

2021 gibt es ein neues Anti-Doping-Gesetz „ADBG2021“ welches jenes ausm 2018m ersetzt. Unverändert ist das Gesetz seit vielen Jahren nicht nur für den ÖSKB gültig, sondern ebenso für alle Landesverbände und deren Vereine! Es sei hier nicht im Detail dargestellt, welche LV das alles im letzten Jahrzehnt gemäß Bundesgesetz in ihren Statuten laufend und vollständig umgesetzt haben. Fakt ist, dass es DRINGENDST erforderlich ist.

Zu diesem Thema sowie sonstigen nötigen Ansprüchen an eine Verbandshomepage gibt es aktuell die Abstimmungen mit Gesetzgeber & NADA sowie in den nächsten Wochen weitere Infos.

Anton R. Schön e.h.
Sportdirektor ÖSKB

VERÖFFENTLICHUNG:
1. Homepage ÖSKB
2. Facebook ÖSKB